

## Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 18.04.2024

**24/7/0874**

### **Feststellung der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss nach Veränderungen in Fraktionen des Kreistages**

Der Kreistag stellt die ab sofort geltende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss wie folgt fest:

Losentscheid zugunsten der AfD-Fraktion	
Fraktion der CDU:	7 Sitze
Fraktion der AfD:	6 Sitze
Fraktion GRÜNE/SPD:	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.:	2 Sitze
Fraktion Freie Wähler:	2 Sitze
Fraktion der FDP:	1 Sitz

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**24/7/0873**

### **Feststellung der Sitzverteilung im Technischen Ausschuss nach Veränderungen in Fraktionen des Kreistages**

Der Kreistag stellt die ab sofort geltende Sitzverteilung im Technischen Ausschuss wie folgt fest:

Losentscheid zugunsten der AfD-Fraktion	
Fraktion der CDU:	7 Sitze
Fraktion der AfD:	6 Sitze
Fraktion GRÜNE/SPD:	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.:	2 Sitze
Fraktion Freie Wähler:	2 Sitze
Fraktion der FDP:	1 Sitz

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**24/7/0875**

**Feststellung der Sitzverteilung im Sozialausschuss nach Veränderungen in Fraktionen des Kreistages**

Der Kreistag stellt die ab sofort geltende Sitzverteilung im Sozialausschuss wie folgt fest:

Losentscheid zugunsten der AfD-Fraktion	
Fraktion der CDU:	7 Sitze
Fraktion der AfD:	6 Sitze
Fraktion GRÜNE/SPD:	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.:	2 Sitze
Fraktion Freie Wähler:	2 Sitze
Fraktion der FDP:	1 Sitz

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**24/7/0877**

**Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Der Kreistag nimmt die Einwendung der Kommunen (Große Kreisstadt Großenhain, Stadt Gröditz, Stadt Strehla, Gemeinde Hirschstein, Gemeinde Priestewitz, Gemeinde Zeithain, Gemeinde Stauchitz, Gemeinde Diera-Zehren, Gemeinde Nünchritz, Gemeinde Glaubitz) vom 26.03.2024 zur Kenntnis.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

**24/7/0867**

**Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Landkreises Meißen**

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2024.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

**24/7/0876**

**Bestellung eines Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)**

Als Stellvertreter von Herrn Kreisrat Peter Oehlcke als ständiges Mitglied der AfD-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZAOE wurde

Herr Julien Wiesemann (AfD-Fraktion)

gewählt.

Die Wahl war auf Grund des Ausscheidens des bisherigen Stellvertreters Herrn Roland Günther aus dem Kreistag notwendig geworden.

**24/7/0846-1**

## **Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Meißen**

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Bürgerbeteiligungsumfrage zur Prioritätensetzung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Meißen durchführt, um die Bedürfnisse und Prioritäten der Bürger in Bezug auf den ÖPNV zu erkennen. Weiterhin nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass durch die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH in Abstimmung mit dem Landkreis Meißen die Ausarbeitung eines umfassenden Werkstatt-, Standort- und Fahrzeugkonzeptes zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive (CVD) beauftragt wird.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der unter 1. erarbeiteten Ergebnisse Leitlinien für einen zukunftsfähigen ÖPNV zu entwickeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes darauf hinzuwirken, dass die Qualität und das Angebot des ÖPNV im Landkreis in den Folgejahren erhalten bleibt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

*Beschlussfassung: mehrheitlich Nrn. 2 und 3 beschlossen; Beschlussnummer 1 wurde in den Technischen Ausschuss zur Entscheidung zurückverwiesen und somit nicht beschlossen*

**24/7/0850**

## **Breitbandausbau und Digitalisierung im Landkreis Meißen**

### **Breitbandausbau-Projekt des Landkreises (Vergabe von Netzerrichtungs- und Netzbetriebskonzessionen in drei sachlich-räumlichen Losen zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke im Graue-Flecken-Programm) Zeitplan (Stand 05.02.2024)**

1. Der Kreistag beschließt, die auf der Bundesplattform des Projektträgers des Bundes und der Deutschen Vergabepattform (Website <https://www.dtv.de>) mit Bekanntmachung Referenz-Nr. 2023-05-Landkreis Meißen veröffentlichte Vergabe von Netzerrichtungs- und Netzbetriebskonzessionen für ein zu errichtendes Next Generation Access-Netz (NGA-Netz) im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells wie folgt vorzunehmen, sobald die endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (bzw. dessen Projektträgers) und des Freistaates Sachsen (bzw. der Landesdirektion Sachsen) für das Projekt in der final beantragten Höhe vorliegen und die vergaberechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

1.1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Zuschlag für das Los 1 an das Telekommunikationsunternehmen

SachsenEnergie AG

in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke von 14.990.973,82 EUR netto

zu erteilen.

1.2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Zuschlag für das Los 2 an das Telekommunikationsunternehmen

SachsenEnergie AG

in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke von 73.702.676,06 EUR netto

zu erteilen.

1.3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Zuschlag für das Los 3 an das Telekommunikationsunternehmen

SachsenEnergie AG

in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke von 70.011.289,67 EUR netto

zu erteilen.

2. Der Landrat wird bei Vorliegen der Voraussetzungen unter 1. ermächtigt, für alle drei Lose jeweils den „Vertrag über die Kooperation und Zuwendung im Rahmen des Telekommunikations-Breitbandausbaus im Landkreis Meißen sowie hinsichtlich Planung, Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes“ zu unterzeichnen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

#### **24/7/0858-1**

#### **Kreis- und Gemeindegebietsänderung der Gemeinde Klipphausen (Landkreis Meißen) und der Stadt Wilsdruff (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) nach § 58 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Der Kreistag stimmt der Gebietsänderung zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Stadt Wilsdruff und dem Landkreis Meißen in der Gemeinde Klipphausen entsprechend dem Entwurf des Flurbereinigungsplanes der Teilnehmergemeinschaft Kaufbach zu. Folgende Flurstücke (Flurstücksnummern alt) sollen getauscht werden:

Landkreis Meißen Gemarkung Sachsdorf	Landkreis SS-OE Gemarkung Kaufbach
352/7, 352/6, 352/4, 353/4, 353/3, 353/2, 353/1	382/4, 381, 380, 379/1, 379/2, 378/4, 378/3, 378/1, 377, 376/12, 376/11, 376/7, 376/5, 375/3, 374/6, 374/1, 373/1, 372, 371/1, 370/12, 370/10, 370/9, 370/8, 370/1, 375/2, 376/3

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

#### **24/7/0855**

#### **Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in der Landkreisverwaltung Meißen**

1. Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in der Kreisverwaltung Meißen zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens dem wirtschaftlichsten Leasinganbieter den Zuschlag zu erteilen und mit diesem einen Rahmenvertrag zur Durchführung des TV-Fahrradleasing abzuschließen.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

#### **24/7/0864**

#### **Zahlung einer Arbeitsmarktzulage (Personalentscheidung - nichtöffentlicher Beschluss) \***

Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Arbeitsmarktzulage für einen Beschäftigten der Landkreisverwaltung ab 01.07.2024 zu.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

## **Hinweise**

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

\* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder anderen Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen Daten werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht bekanntgegeben.

---

## **Kontakt**

Landratsamt Meißen  
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-7017  
E-Mail: [kreistag@kreis-meissen.de](mailto:kreistag@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)